

Wissenswertes zu Hilfsmitteln im Rahmen einer Sauerstofftherapie

Was ist eine Sauerstofftherapie?

Bei der **Sauerstoff-Langzeittherapie** soll die Atemluft mindestens 16 Stunden pro Tag mit Sauerstoff angereichert werden, um einen durch Erkrankung hervorgerufenen Sauerstoffmangel des Blutes zumindest teilweise auszugleichen. Die Entlastung der Atemmuskulatur und die bessere Sauerstoffversorgung der Organe fördert die Leistungsfähigkeit und wirkt sich positiv auf die Lebenserwartung aus. Die Sauerstoffzufuhr kann durch folgende Systeme erfolgen:

- **Stationärer Sauerstoffkonzentrator in Verbindung mit Druckgas-Flaschensystem**
- **Mobiler Sauerstoffkonzentrator**
- **Flüssiggas-Behältersystem**

Bei Cluster-Kopfschmerzen oder schwerem Asthma bronchiale ist eine Akutbehandlung mittels Druckgas-Flaschensystem möglich, um den akuten Sauerstoffmangel auszugleichen. Bei der Auswahl der richtigen Versorgungsform ist vor allem Ihre tägliche Mobilität außer Haus von Bedeutung.

Wie erhalte ich eine Sauerstofftherapie?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis ein **Hilfsmittel im Rahmen einer Sauerstofftherapie**, wenden Sie sich mit dem Rezept an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den Kostenübernahmeantrag.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Anspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Wir zahlen unseren Vertragspartnern bei der Sauerstoff-Langzeittherapie eine Versorgungspauschale. In der Pauschale sind alle wichtigen Serviceleistungen enthalten, wie die umfassende Beratung, Einweisung in den Gebrauch, Lieferung, Montage und Nachlieferung von Zubehör. Auch notwendige Reparaturen sind in der Regel für Sie **kostenfrei**.

Die Lieferung beziehungsweise Terminvereinbarung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden, nachdem Sie die ärztliche Verordnung an den Leistungserbringer übermittelt haben. Dieser liefert Ihnen die erforderlichen Hilfsmittel kostenlos. Bei technischen Problemen am Gerät beziehungsweise am Zubehör wenden Sie sich bitte direkt an das Lieferunternehmen. Es wird diese umgehend durch telefonische Anleitung oder – falls nötig – bei Ihnen vor Ort beheben.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.